



DIE RISIKOANALYSE IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ BUND



Foto: Getty Images / Horst Gerlach

Das Dürrejahr 2018 brachte Ernteauffälle, Waldbrände und niedrige Pegelstände der Flüsse und Talsperren mit sich. Lokal gab es sogar Einschränkungen der Trinkwasserversorgung. Die vorausschauende und systematische Betrachtung von schadenbringenden Ereignissen und ihren potenziellen Auswirkungen ist eine wichtige Grundlage für Vorsorgeplanungen.

Alexander Esser

ist Geograph und arbeitet seit 2014 als Referent in der Abteilung II „Risikomanagement, internationale Angelegenheiten“ im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.
alexander.esser@bbk.bund.de

Oliver Schmitt

ist Verwaltungsfachwirt und arbeitet seit 2004 als Sachbearbeiter in der Abteilung II „Risikomanagement, internationale Angelegenheiten“ im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.
oliver.schmitt@bbk.bund.de

Deutschland verfügt über ein leistungsfähiges, integriertes Hilfeleistungssystem, das auf dem Grundprinzip der Subsidiarität aufbaut und administrativ in allen Verwaltungsebenen verankert ist. Dieses integrierte Hilfeleistungssystem hat sich im Einsatz bewährt, ob in der Abarbeitung alltäglicher Gefahrenlagen, oder in der Bewältigung von besonderen Lagen, wie zum Beispiel der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt 2016 oder im Management von großflächigen Katastrophen, wie zum Beispiel das Hochwasser 2013. Gleichwohl sind eine Reihe von Ereignissen denkbar, deren Intensität und Komplexität dieses Hilfeleistungssystem¹ und damit den deutschen Bevölkerungsschutz vor noch größere Herausforderungen stellen würde. Dabei ist einzuräumen, dass Risiken verbleiben, vor denen ein umfassender Schutz nicht möglich ist.

Für einen erfolgreichen Bevölkerungsschutz und seine wirkungsvolle Weiterentwicklung ist es von großer Bedeutung, sich mit potenziellen Gefahren und den damit verbundenen Risiken für die Bevölkerung bereits im Vorfeld eines möglichen schadenbringenden Ereignisses auseinanderzusetzen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen zu klären:

- Mit welchen Gefahren/Ereignissen müssen wir in Deutschland rechnen?

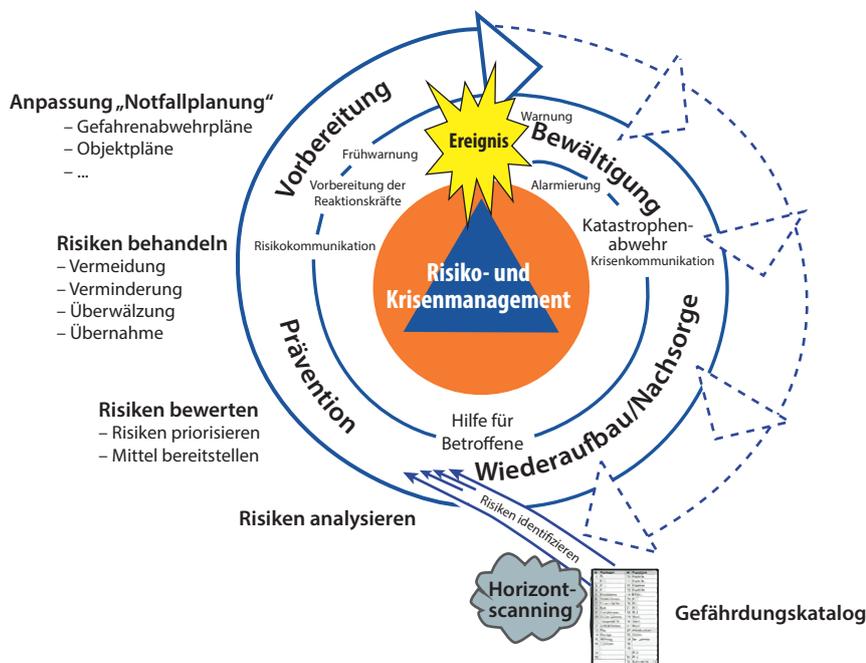
- Wie ist der deutsche Bevölkerungsschutz darauf vorbereitet?

Die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz des Bundes kann diesen zentralen Fragen nachgehen. Die Risikoanalyse ist ein Instrument der vorausschauenden und strukturierten Beschäftigung mit möglichen Gefahren und den bei ihrem Eintritt zu erwartenden Auswirkungen auf die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Sie ist damit zentraler Bestandteil und unverzichtbares Instrument des Risikomanagements im Bevölkerungsschutz (s. Abb. 1). Denn nur auf Grundlage belastbarer Informationen zu Gefahren, Risiken und vorhandenen Fähigkeiten kann über den Umgang mit Risiken angemessen entschieden und Planungen und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen zielgerichtet vorangetrieben werden. Dies hat auch die Bundesregierung erkannt und die Durchführung von Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz im Jahr 2009 gesetzlich verankert. Im Sinne des § 18 des Zivilschutz- und Katastro-

(1) Das Integrierte Hilfeleistungssystem drückt als Begriff die Vernetzung der Ressourcen von Bund, Ländern und privaten Hilfsorganisationen zum Gesamtsystem „Bevölkerungsschutz“ aus (vgl. BBK 2018: BBK-Glossar: Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes).

1

Der Kreislauf des Risiko- und Krisenmanagements



Quelle: BBK

phenhilfegesetzes (ZSKG) erstellt der Bund im Zusammenwirken mit den Ländern eine bundesweite Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz. Das Bundesministerium des Innern ist

beauftragt, dem Deutschen Bundestag hierzu jährlich zu berichten. (Deutscher Bundestag 2010 u. 2011).

Methode und Umsetzung

Die Methode zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt und ist am internationalen Standard des Risikomanagements (ISO 3100 und 31010) orientiert. Ergebnisse des fachlichen Austausches mit den Ländern, zahlreichen Bundesbehörden und Wissenschaftseinrichtungen sind ebenfalls in die Entwicklung der Methode eingeflossen (Deutscher Bundestag 2010: 16 ff.).

Die Methode sieht die Analyse von potenziell bundesrelevanten Szenarien vor. „Bundesrelevant“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Bund bei der Ereignisbewältigung im Rahmen seiner (grund-)gesetzlichen Verantwortung in besonderer Weise gefordert ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Ereignis die Strukturen des deutschen Bevölkerungsschutzsystems so stark fordert, dass

- im Rahmen der Katastrophenhilfe auch der Einsatz der Vorhaltungen, Kräfte und Fähigkeiten des Bundes notwendig würde (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Bundeswehr, Bundespolizei, Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern, usw.),
- oder wenn es aufgrund einer politischen/gesellschaftlichen Brisanz eine nationale Krise hervorruft oder hervorrufen könnte.
- Darüber hinaus ist die Betrachtung von Szenarien denkbar, die die originäre Zuständigkeit des Bundes, konkret die Bündnis- oder Landesverteidigung betreffen, denkbar.

Die in diesem Sinne ausgewählten und zu analysierenden Szenarien beschreiben ein schädigendes Ereignis mit Blick auf dessen Intensität, räumliche Ausdehnung, Dauer, Ablauf usw. und sind an der Annahme eines Extremereignisses orientiert (im internationalen Sprachgebrauch als „reasonable worst case“² bezeichnet). Auf dieser Grundlage lassen sich die Folgen für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen abschätzen. Hierzu werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter „Mensch“, „Umwelt“, „Wirtschaft“ und „Immateri-

ell“ betrachtet. Um ein konkreteres Schadensbild zu generieren, werden diese Schutzgüter jeweils in Schadensparameter aufgeschlüsselt. Zum Beispiel wird das Schutzgut „Mensch“ in die Schadensparameter „Tote“, „Verletzte/Erkrankte“, „Hilfebefürftige“ und „Vermisste“ unterteilt und der Schadensparameter „psychosoziale Auswirkungen“ beschreibt als einer von insgesamt vier Parametern das Schutzgut „Immateriell“ näher.

Neben den Auswirkungen auf die Schutzgüter, werden auch die potenziellen negativen Effekte auf die Kritischen Infrastrukturen (siehe Abb. 2) und ihre (über-)lebenswichtigen Dienstleistungen betrachtet.

2

Übersicht Sektoren und Branchen der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS)

Sektor	Branche
Energie	Elektrizität, Gas, Mineralöl
Informationstechnik und Telekommunikation	Telekommunikation, Informationstechnik
Transport und Verkehr	Luftfahrt, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Schienenverkehr, Schienenverkehr, Straßenverkehr, Logistik
Gesundheit	Medizinische Versorgung, Arzneimittel und Impfstoffe, Labore
Wasser	Öffentliche Wasserversorgung, Öffentliche Abwasserbeseitigung
Ernährung	Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandel
Finanz- und Versicherungswesen	Banken, Börsen, Versicherungen, Finanzdienstleister
Staat und Verwaltung	Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz
Medien und Kultur	Rundfunk (Fernsehen und Radio), gedruckte und elektronische Presse, Kulturgut, symbolträchtige Bauwerke

Quelle: BBK

(2) Die Kombination der Begriffe „reasonable“ (übersetzt: denkbar) und „worst case“ (übersetzt: schlimmster Fall, wird im Rahmen der Risikoanalyse mit dem Begriff „Extremereignis“ gleichgesetzt) bedeutet im Kontext der Risikoanalyse folgendes: Ausgehend von plausiblen und fachlich begründeten Annahmen wird dem Szenario ein Ereignis größtmöglicher Intensität bzw. ungünstigster Ausprägung zugrunde gelegt.

Diese Effekte können auch negative Folgen für die Schutzgüter oder weitere Kritische Infrastrukturen haben. Sollte zum Beispiel die Stromversorgung in dem betrachteten Szenario für eine bestimmte Region ausfallen, hätte dies auch unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung in der betroffenen Region („Hilfebedürftige“) oder auf den Bereich „Verkehr“ (z. B. Ausfall von Ampelanlagen).

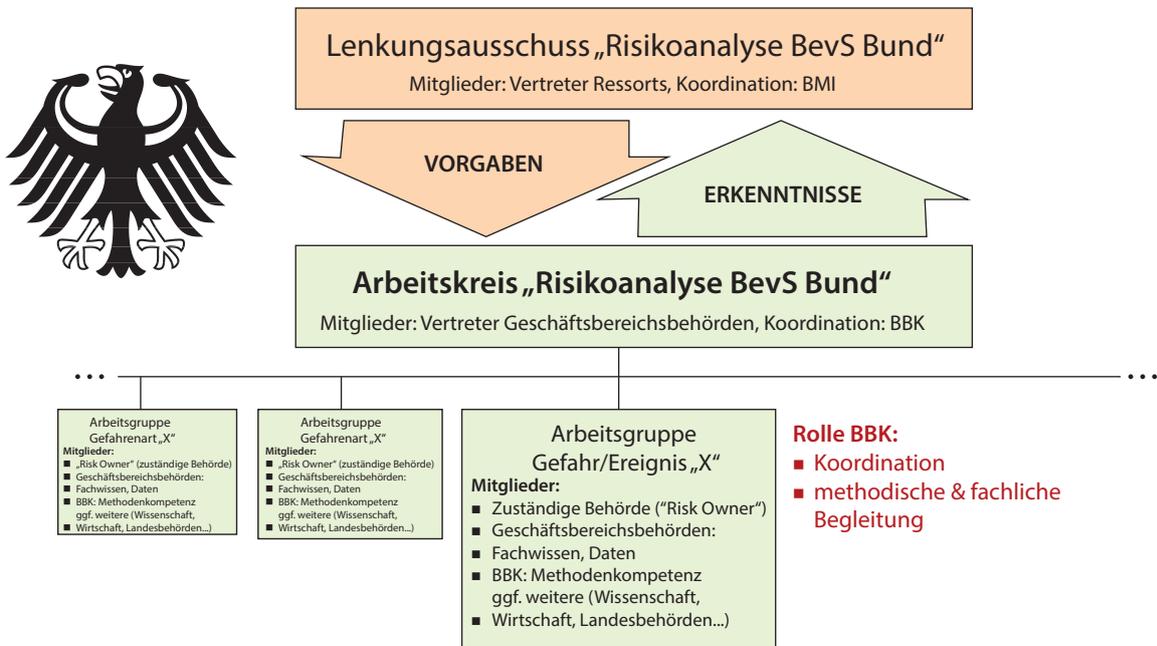
Die Risikoanalyse berücksichtigt diese Interdependenzen. Gleichwohl bleibt die ganzheitliche Betrachtung des Bezugsgebietes „Bundesrepublik Deutschland“ eine große Herausforderung. Das Szenario muss dafür einerseits ausreichend konkret ausgearbeitet sein, um die zu erwartenden Auswirkungen des angenommenen Ereignisses zunächst auf die Branchen der Kritischen Infrastrukturen und dann auf die vier Schutzgüter belastbar abschätzen zu können. Andererseits ist eine generische Betrachtung in angemessen grober räumlicher Auflösung aus Bundesperspektive angezeigt. Eine Abschätzung dazu, welche Schäden, Ausfälle oder Störungen vor Ort zu erwarten wären, kann nur auf der zuständigen Ebene der Bundesländer, und letztlich ganz konkret nur auf der Ebene der Gemeinde oder des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt ermittelt werden (Deutscher Bundestag 2018: 3).

Für die Umsetzung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz auf Ebene des Bundes wurden 2011 ein Lenkungsausschuss der Bundesressorts (koordiniert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) sowie ein Arbeitskreis der Geschäftsbereichsbehörden der Ressorts (koordiniert durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) eingerichtet (s. Abb. 3). Der Lenkungsausschuss wählt unter anderem die als bundesrelevant erachteten Gefahren und Ereignisse aus. Gefahrenspezifische Arbeitsgruppen beschreiben und analysieren diese Gefahren. Bereits vorhandene Erkenntnisse und Informationen werden zusammengeführt und in die Struktur der Methode eingepasst. Bei Bedarf werden auch Expertisen anderer Bereiche (zum Beispiel Wissenschaft, Wirtschaft, Länder) in die Analyse eingebunden (Deutscher Bundestag 2011: 6 ff.).

Seit 2012 wurden insgesamt sieben Risikoanalysen zu den Gefahren „Hochwasser“, „Pandemie“, „Wintersturm“, „Sturmflut“, „Freisetzung radioaktiver Stoffe“, „Freisetzung chemischer Stoffe“ und „Dürre“ durchgeführt. Die aktuelle Risikoanalyse befasst sich mit der Gefahr „Erdbeben“ in der Niederrheinischen Bucht. Die Ergebnisse dieser Analyse werden Gegenstand des Bundestagsberichtes zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2019 sein.

3

Organisatorische Umsetzung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz auf Bundesebene



Quelle: nachgearbeitet nach BBK

Weiterentwicklung

Das Verfahren zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz auf Bundesebene wurde im Zusammenwirken mit den Ländern an die Bedürfnisse der potenziellen Nutzer auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte angepasst. In mehreren Ländern wurden auf Landkreisebene Verfahrensweisen und Lösungswege erprobt und 2013/2014 erstmals in der Praxis angewendet. Aus diesem Prozess resultierte der BBK-Leitfaden „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – Ein Stresstest für die Allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz“ (BBK 2015). Der Leitfaden berücksichtigt den Bedarf der Katastrophenschutzbehörden und beschreibt ein Verfahren, womit die konkret vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen („Ist“) für die Bewältigung eines bestimmten Ereignisses einem notwendigen „Soll“ gegenübergestellt werden. Basierend auf den Erkenntnissen dieses „Soll-Ist-Abgleiches der Fähigkeiten und Ressourcen“, sollen die jeweiligen Entscheidungsträger ggf. vorhandene Deckungslücken erkennen, bewerten und adäquat handeln können.

Dieser Anpassungsprozess wurde gleichzeitig auch für die Weiterentwicklung der Risikoanalyse auf Bundesebene genutzt. Zu Beginn der Umsetzung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz auf Bundesebene lag der Schwerpunkt auf der Erstellung eines möglichst umfassenden, vergleichenden Überblicks (Risikoportfolio) über unterschiedliche Gefahren und Ereignisse, in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und das bei ihrem Eintreten zu erwartende Schadensausmaß. Hierbei sollte als Ergebnis ein möglichst umfassendes Bild der Risikolandschaft Deutschland gezeichnet werden. Im Zuge der Weiterentwicklung wurde die Beantwortung der Frage „Wie sind wir auf das betrachtete Ereignis vorbereitet?“ zunehmend in den Fokus gerückt.

Seit 2015 steht deshalb die Betrachtung von szenariorelevanten Fähigkeiten und Ressourcen im Fokus. Im Sinne eines Stresstests für das Bevölkerungsschutzsystem Deutschland werden mit Hilfe der Risikoanalyse je nach betrachteter Gefahr unterschiedliche Fähigkeiten und Ressourcen bis zur Schwelle der Belastbarkeit und darüber hinaus auf die Probe gestellt. So kann die Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzsystems in Deutschland aus Bundessicht generiert werden (Deutscher Bundestag 2017: 6).

Seit der Risikoanalyse „Freisetzung radioaktiver Stoffe aus einem Kernkraftwerk“ (2015) wurden die Kapitel „Erkenntnisse“, „Handlungsfelder“ und „Leistungen des Bundes“ neu eingeführt. In letzterem werden die Fähigkeiten und Ressourcen zur Bewältigung des jeweils analysierten Ereignisses genannt. Hierbei handelt es sich einerseits um die Ressourcen und Fähigkeiten, die der Bund zum Zweck des Zivilschutzes vorhält, bzw. den Ländern im Rahmen der Ergänzenden Ausstattung des Bundes (gemäß § 13 ZSKG) für Zwecke des Zivilschutzes zur Verfügung stellt. Andererseits fließen hier auch Fähigkeiten und Ressourcen der Bundesverwaltung ein, die aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeit von dieser vorgehalten werden (zum Beispiel Monitoring von Wetter und Klimadaten durch den Deutschen Wetterdienst) und für das Risiko- und Krisenmanagement wichtig sind. Des Weiteren werden ebenfalls die Fähigkeiten der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks in diesem Kapitel berücksichtigt. Welche Fähigkeiten und Ressourcen im Bevölkerungsschutzsystem für die Bewältigung eines bestimmten Ereignisses zur Verfügung stehen, kann allerdings nur in Zusammenarbeit mit den Ländern, die für den Katastrophenschutz zuständig sind, umfassend beantwortet werden (Deutscher Bundestag 2017: 7).

Aus den Erkenntnissen aus der Risikoanalyse lassen sich in Bezug auf das zu erwartende Schadensausmaß erste Handlungsfelder mit jeweils entsprechenden Handlungsbedarfen ableiten. Ergänzend werden mögliche Maßnahmen zur Schließung der Handlungslücken vorgestellt, die von den jeweils beteiligten Fachbehörden des Bundes, sowie von den beteiligten Expertinnen und Experten aus den Ländern, der Wissenschaft und der Wirtschaft empfohlen werden. Diese Optionen folgen aus der sehr differenzierten Ergebnisbetrachtung der Risikoanalyse. Dies ist nicht mit der zwingend erforderlichen Risikobewertung gleichzusetzen. Dennoch können die ermittelten möglichen Maßnahmen Grundlage eines, nicht zuletzt politischen, Diskurses sein (Deutscher Bundestag 2018: 17).

Mehrwert

Mit der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz des Bundes und ihrem erweiterten Fokus auf Fähigkeiten und Ressourcen im Bevölkerungsschutz wurde ein Ansatz etabliert, der sich der Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzsystems von Bundesseite annähert. Die erzielten Ergebnisse liefern erste wichtige Erkenntnisse über den Handlungsbedarf zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes. Allerdings kann die Frage „Ist der deutsche Bevölkerungsschutz angemessen vorbereitet?“ nur unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Ressourcen der Länder (einschließlich ihrer Kommunen) abschließend beantwortet werden. Die erzielten Ergebnisse aus Bundessicht können als Basis für die notwendige Konkretisierung unter Einbezug der Länder genutzt werden. Damit sind Grundlagen für eine ausstehende, gemeinsame fachliche, aber auch politische Risikobewertung von Bund und Ländern geschaffen.

Des Weiteren liefert die Risikoanalyse auch wichtige Anstöße für detailliertere Folgeanalysen in anderen Fachbereichen. Beispielsweise hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR), das regelmäßig an den Risikoanalysen mitwirkt, die Risikoanalyse „Sturmflut“ (2014) genutzt, um die Auswirkungen einer Sturmflut an der deutschen Nordseeküste auf den Bereich „Verkehr“ detaillierter zu untersuchen (Buthe, Jakubowski u. Pütz 2015).

Ausblick

Die Risikoanalyse des Bundes wird auch künftig ressortübergreifend und unter Einbindung aller relevanten Geschäftsbereiche durchgeführt. So werden vorhandene Erkenntnisse und Erfahrungen gebündelt und aus Bundessicht gemeinsam abgestimmte Aussagen getroffen. Gerade die Beschäftigung mit solch gleichermaßen außergewöhnlichen wie plausiblen Ereignissen und ihren möglichen Konsequenzen ist wichtig, da sie den deutschen Bevölkerungsschutz in bislang noch nicht dagewesener Form herausfordern könnten. Gleichwohl dürfen die analysierten Szenarien nicht im Sinne einer Prognose (miss-)verstanden werden, denn ob und wann ein solches Ereignis tatsächlich so oder in vergleichbarer Form eintreten wird, ist grundsätzlich nicht vorhersagbar.

Darüber hinaus stellen die Erkenntnisse aus den Risikoanalysen auch einen Mehrwert für den Umsetzungsprozess der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) dar, die vom Bundeskabinett im August 2016 verabschiedet wurde. Die KZV ist das Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der zivilen Verteidigung³ Notfallvorsorge⁴ des Bundes. Ausgangspunkt für die ressortübergreifende Neukonzeption der zivilen Verteidigung und der zivilen Notfallvorsorge des Bundes ist eine veränderte Bedrohungslage, wie sie im „Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ (Bundesministerium der Verteidigung 2016) und der Konzeption der Bundeswehr (Bundesministerium der Verteidigung 2018) beschrieben wird. Ziel der KZV ist insgesamt, den Bevölkerungsschutz in Deutschland zu aktualisieren und Vorsorge zu treffen. Durch kluge Vorbereitung sollen zukunftsgerichtet Beeinträchtigungen und Schäden für die Bevölkerung verhindert bzw. das Schadensrisiko so gering wie nur möglich gehalten werden. Die benötigten Fähigkeiten und Ressourcen zur Bewältigung von Ereignissen im Rahmen der zivilen Verteidigung weisen eine große Schnittmenge mit den Fähigkeiten und Ressourcen auf, wie sie für die Bewältigung von Krisenlagen zu Friedenszeiten benötigt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz, die sich bisher auf Krisenszenarien zu Friedenszeiten konzentrierten, sind folglich auch für den Umsetzungsprozess zur KZV von Bedeutung (Deutscher Bundestag 2017: 5 ff.).

Die Ergebnisse der bisherigen Risikoanalysen liefern wertvolle Grundlagen und sind Ausgangspunkt für die notwendige Risikobewertung, die sich im Sinne eines ganzheitlichen Risiko- und Krisenmanagements anschließen muss (siehe Abb. 1). Die damit verbundene Frage, wie mit identifizierten Fähigkeitslücken und damit verbundenem Handlungsbedarf verfahren werden soll, muss auf den administrativ-politisch verantwortlichen Ebenen, aber insbesondere auch im Parlament im Rahmen einer unverzichtbaren politischen Risikobewertung entschieden werden.

Die Arbeiten zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz werden kontinuierlich und unter Berücksichtigung der aktuellen

Weiterentwicklung fortgesetzt. Auf Grundlage der Erkenntnisse können zukünftige Risikoanalysen gezielt so durchgeführt werden, dass die Erkenntnislücken in Bezug auf Fähigkeiten und Ressourcen im Bevölkerungsschutz identifiziert und geschlossen werden und sich auf diese Weise einem umfassenden Stresstest des Bevölkerungsschutzsystems aus Bundessicht annähern. Der jährliche Bericht an den Deutschen Bundestag stellt in diesem Zusammenhang den jeweiligen Sachstand der untersuchten Risiken und erzielten Ergebnisse dar.

Literatur

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), 2018; BBK-Glossar: Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes. Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Zugriff: https://www.bbk.bund.de/DE/Servicefunktionen/Glossar/Glossar_2018.pdf?__blob=publicationFile [abgerufen am 17.04.2019].

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.) 2015: Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – Ein Stresstest für die Allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz, Bd. 16 Reihe „Praxis im Bevölkerungsschutz“.

Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), 2018: Konzeption der Bundeswehr.

Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), 2016: Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr.

Buthe, Bernd; Dr. Jakubowski, Peter; Pütz, Thomas, 2015: Verkehrliche Auswirkungen einer Sturmflut. In: BBSR-Analysen KOMPAKT 06/2015.

(3)
Zivile Verteidigung: Nichtmilitärische Maßnahmen im Rahmen der Gesamtverteidigung (bestehend aus militärischer und ziviler Verteidigung), die sich auf Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 GG beziehen. Die Zivile Verteidigung unterteilt sich in folgende Aufgabenbereiche: Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt, Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen, Unterstützung der Streitkräfte und Zivilschutz.

(4)
Zivile Notfallvorsorge: Summe aller Maßnahmen, die auf die Zeit nach Eintritt eines Notfalls abzielen, die aber vorher ergriffen werden (vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2018): BBK-Glossar: Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes).

Deutscher Bundestag, 2010: Drucksache 17/4178. Zugriff: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/041/1704178.pdf> [abgerufen am 15.04.2019].

Deutscher Bundestag, 2011: Drucksache 17/8250. Zugriff: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/082/1708250.pdf> [abgerufen am 17.04.2019].

Deutscher Bundestag, 2017: Drucksache 19/9520. Zugriff: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/095/1909520.pdf> [abgerufen am 25.05.2019].

Deutscher Bundestag, 2018: Drucksache 19/952. Zugriff: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/095/1909521.pdf> [abgerufen am 20.05.2019].